

*Betreff:*  
**Baustellenüberwachung: Kameras im öffentlichen Raum?**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 32 Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	<i>Datum:</i> 12.04.2021
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Bauausschuss (zur Kenntnis)		

**Sachverhalt:**

Mit einer Videokamera dürfen personenbezogene Daten nur verarbeitet werden, wenn eine gesetzliche Grundlage dies erlaubt. Die DSGVO enthält für Videoüberwachungen durch Privatpersonen und Unternehmen keine spezielle Regelung. Rechtsgrundlage für solche Datenverarbeitungen ist daher regelmäßig Art. 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe f DSGVO. Eine Anzeige- oder Genehmigungspflicht für Videoaufnahmegeräte ist gesetzlich nicht normiert.

Dies vorausgeschickt, wird die Anfrage der Fraktion P<sup>2</sup> im Rat der Stadt vom 24. Februar 2021 (21-15417) wie folgt beantwortet.

Zu 1.

Wenn nicht in Einzelfällen Sondernutzungserlaubnisse beantragt werden müssen oder konkrete Beschwerden bzw. Nachfragen zu Videokameras eingehen, erhält die Stadt keine Kenntnis vom Videoeinsatz für Baustellenüberwachungen.

Die Stadt und die städtischen Gesellschaften verfügen über keine eigenen Anlagen und setzen auch keine Videoüberwachung ein. Die Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH hat im Rahmen des Abrisses und Neubaus des Heidbergbades auf der Baustelle eine Kamera genutzt, um den Baufortschritt aufzuzeichnen. Die Aufzeichnung fand unter Beachtung aller Aspekte des Datenschutzes statt, so hat die Kamera nur den nicht öffentlichen Raum aufgenommen und sämtliche Personen wurden unkenntlich gemacht.

Zu 2.

Nein.

Zu 3.

Verantwortlich für die datenschutzkonforme Durchführung der Videoüberwachung ist der Aufsteller der Kamera. Die Überwachung obliegt der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde, diese bestimmt sich gemäß § 40 Abs. 2 BDSG nach der Hauptniederlassung des Verantwortlichen. In Niedersachsen ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz zuständig.

Dr. Kornblum

**Anlage/n: keine**